



Kanton Zürich
Baudirektion

Verfügung

Referenz-Nr. ARE 14-0223

Kontakt: Amt für Raumentwicklung, Raumplanung (SCB)
Telefon +41 43 259 30 49, www.aren.zh.ch

Nr. 24/14

vom 13. März 2014

Lufingen. Teilrevision der Nutzungsplanung „Ziegeleistrasse“

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Die Gemeindeversammlung Lufingen hat am 13. Dezember 2013 die Teilrevision der Nutzungsplanung zur Anpassung der Zonengrenze Kat.-Nrn. 1082 und 1097 beschlossen. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen des Baurekursgerichts vom 27. Januar 2014 sowie des Bezirksrats Bülach vom 24. Januar 2014 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 3. Februar 2014 ersucht die Gemeinde Lufingen um Genehmigung der Vorlage.

Mit der Teilrevision der Nutzungsplanung wird im Bereich der Grundstücke Kat.-Nrn. 1082 und 1097 die Zonengrenze der Parzellengrenze sowie der tatsächlichen Nutzung angepasst. Dadurch kommen neu rund 420 Quadratmeter von der Landwirtschaftszone in die Bauzone. Es handelt sich um eine Fläche angrenzend an die Bauzone, die bereits versiegelt ist und somit nicht der Kulturlandinitiative widerspricht. Mit Bewilligung vom 22. August 2007 wurde auf dem Grundstück Kat.-Nr. 1097 bereits der Neubau einer Parkplatzüberdachung bewilligt, dies im Hinblick auf eine vom damaligen Amt für Raumordnung und Vermessung in Aussicht gestellte Anpassung der Zonengrenze.

Die Waldabstandslinie wird entsprechend angepasst und ersetzt teilweise die mit RRB Nr. 4457/1986 festgesetzte Waldabstandslinie.

Es werden lediglich der Zonenplan sowie der Waldabstandslinienplan angepasst, die Bauordnung bleibt unverändert.

Die Baudirektion wird eine entsprechende Anpassung der kantonalen Landwirtschaftszone in die Wege leiten.

Die Akten, bestehend aus dem Zonenplan Mst. 1:1000, dem Waldabstandslinienplan Mst. 1:1000, sowie dem Erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV, sind vollständig. Während der öffentlichen Auflage vom 2. August 2013 bis 30. September 2013 gingen keine Einwendungen ein.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

1. Die Teilrevision der Nutzungsplanung «Ziegeleistrasse», die die Gemeindeversammlung Lufingen am 13. Dezember 2013 beschlossen hat, wird genehmigt.



II. Die Gemeinde Lufingen wird eingeladen, Dispositiv I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und die Änderungen in der amtlichen Vermessung nachzuführen.

III. Mitteilung an

- Gemeinderat Lufingen (unter Beilage von einem Dossier)
- Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier)
- Baurekursgericht (unter Beilage von zwei Dossiers)
- Amt für Raumentwicklung (unter Beilage von zwei Dossiers)
- Sennhauser, Werner & Rauch AG, Wagistrasse 6, 8952 Schlieren (Nachführungsstelle).

**Amt für
Raumentwicklung**
Für den Auszug: